

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Angehörigen die Feiertage genießen und zwischen den Jahren neue Kräfte schöpfen konnten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Regelungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von der Staatsregierung bis 9. Februar 2022 verlängert worden. Mit dieser Verlängerung gehen keine unmittelbaren Veränderungen für die Sportvereine einher. Im Gegenteil: Die Ausnahmeregelung für minderjährige Schülerinnen und Schüler bleibt bis auf Weiteres bestehen. Das ist vor allem der konsequenten Umsetzung und Einhaltung der Corona-Regelungen in den Sportvereinen zu zuschreiben. Danke für Ihren Einsatz!

Bereits vor den Weihnachtsfeiertagen haben wir Sie über den neuen Sportversicherungsvertrag informiert. Für dieses wichtige Thema bietet unser Versicherungspartner ARAG im 1. Quartal 2022 drei Onlineseminare an, in denen Sie in den direkten Austausch gehen und Ihre Fragen zum Thema Versicherungen direkt stellen können. Nutzen Sie diese Chance!

Der Sportverein gilt als sicherer (Sport-)Ort für Kinder- und Jugendliche, nicht nur während der Pandemie, sondern auch darüber hinaus. Damit dies so bleibt, wurde zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zum 1. Januar 2022 eine Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt als Voraussetzung zum Erwerb oder der Verlängerung von Übungsleiterlizenzen im Sportverein eingeführt. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Schutzkonzeptes, welches der BLSV bzw. die Bayerische Sportjugend umsetzen.

Zu guter Letzt dürfen wir Sie noch auf die Ausbildung zum Koordinator für offene Ganztagesangebote aufmerksam machen. Die dreimonatige Ausbildung richtet sich vor allem an erfahrene Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen, die sich weiterqualifizieren möchten. Für Sportvereine mit einer/einem ausgebildeten OGTS-Koordinator/in bietet sich die Möglichkeit mit Schulen, die einen offenen Ganztage anbieten, zusammenzuarbeiten.

Mit den besten Wünschen für ein gelungenes neues Jahr und Ihre Gesundheit!

Ihr



Jörg Ammon
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der 15. BayIfSMV	2
Seit 01.01.2022: PsG-Selbstverpflichtung zur Lizenzausstellung und -verlängerung notwendig	3
Neuer Sportversicherungsvertrag seit dem 1. Januar 2022	3
Koordinator/in in offenen Ganztagsangeboten (OGTS-Koordinator/in) der Bayerischen Sportjugend	3

Verlängerung der 15. BayIfSMV

Die 15. BayIfMSV ist bis 9. Februar 2022 verlängert. Für den Sport in Bayern gelten nach wie vor untenstehende Regelungen.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz unter 1.000

- **2G-Regelung** für den Outdoor-Sport
- **2G plus-Regelung** für den Indoor-Sportbetrieb
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Max. **25% Kapazitätsauslastung** von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt

- **2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind**
- **2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) **oder eine Auffrischimpfung** („Booster“)
- Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren)
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
- Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportsstätte im Innen- und Außenbereich
 - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Die Ausnahme von 2G bei sportlicher Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt und soll auch künftig gelten.

Weitere und detaillierte Informationen sowie Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen finden Sie weiterhin wie gewohnt unter www.blsv.de/coronavirus

Die Handlungsempfehlungen und FAQs werden tagesaktuell gehalten und beantworten die wichtigsten Fragen zum Sportbetrieb und Vereinsversammlung, Testung von Übungsleitern usw. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.

Seit 01.01.2022: PsG-Selbstverpflichtung zur Lizenzausstellung und -verlängerung notwendig

Mit Beginn des neuen Jahres wird es notwendig, neben den bisherigen Unterlagen zur Lizenzausstellung und -verlängerung auch die sog. PsG-Selbstverpflichtungserklärung einzureichen. Ohne diese unterschriebene Erklärung werden ab diesem Jahr keine Lizenzen mehr ausgestellt oder verlängert.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Schutzkonzeptes, welches der BLSV bzw. die Bayerische Sportjugend im Rahmen der Stufenmodelle von DOSB/dsj umsetzt. Die Selbstverpflichtungserklärung soll dazu beitragen, den Verein weiterhin als sicheren Ort für die Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren. Den Vereinen und ihren Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern, den Vereinsmanagerinnen bzw. Vereinsmanagern werden schutzbedürftige Jungen und Mädchen anvertraut. Mit der Erklärung tragen Sie aktiv zum Schutz der jungen Menschen bei.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird Ihnen im Rahmen Ihrer Aus- und Fortbildungen ausgehändigt bzw. kann über das BLSV-QualINET (www.blsv-qualinet.de) jederzeit heruntergeladen werden.

Neuer Sportversicherungsvertrag seit dem 1. Januar 2022

Seit dem Neujahrstag 2022 sind in der BLSV-Mitgliedschaft neue Versicherungsleistungen inbegriffen. So wurde der Unfallschutz ausgeweitet, die Deckungssumme bei der Haftpflicht- und Umwelthaftpflicht erhöht und eine ergänzende D&O-Versicherung aufgenommen. Erstmals haben alle bayerischen Sportvereine mit diesem Vertrag einen Grundschutz über eine D&O-Versicherung. Bei unseren Vereinsabfragen war dies einer der wichtigsten Punkte, den Sie uns genannt haben. Darüber hinaus wurden die Deckungssummen im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung deutlich angehoben. Wir freuen uns, dass unser Partner ARAG mit uns zusammen die Schadensmeldungen in den nächsten Jahren digitalisieren wird, so dass auch hier in Ihren Vereinen Entlastungen spürbar werden. In der bayernsport-Ausgabe 12/2021 finden Sie die wichtigsten Änderungen auf einen Blick.

Neben der schriftlichen Information bieten wir dazu auch Onlineseminare an. Anmelden können Sie sich im [QualiNet](#):

- 18.01.2022 (18.30 Uhr) Veranstaltungsnummer: 301WEB0822
- 17.02.2022 (18.30 Uhr) Veranstaltungsnummer: 301WEB0922
- 15.03.2022 (18.30 Uhr) Veranstaltungsnummer: 301WEB1022

Koordinator/in in offenen Ganztagsangeboten (OGTS-Koordinator/in) der Bayerischen Sportjugend

Eine Qualifizierungsmöglichkeit zur Leitung eines Ganztagsangebotes an Schulen bildet diese Ausbildung. Sie ist für Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie Trainer und Trainerinnen mit Praxiserfahrung geeignet, der Umfang beträgt 160 Unterrichtseinheiten (ca. 3 Monate) in einem semi-virtuellen Format aus Online- und Präsenzphasen.

Start der nächsten Ausbildung ist der **14.03.2022**.

Alle Informationen, die Ausschreibung und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.